

ARGE DESCHWANDEN / VON KÄNEL  
DEPONIE GASSI, GEMEINDE ADELBODEN

RICHTPLANANTRAG / MITWIRKUNGSEXEMPLAR

Liebefeld, den 4. Juli 2019  
BE08417.300

**CSD INGENIEURE AG**

Hessstrasse 27d  
CH-3097 Liebefeld  
t +41 31 970 35 35  
f +41 31 970 35 36  
e [bern@csd.ch](mailto:bern@csd.ch)  
[www.csd.ch](http://www.csd.ch)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1.1 Gesuchsteller, Ver- und Entsorgungsvorhaben	1
1.2 Antrag Richtplan	1
1.2.1 Antrag 1	
1.2.2 Begründung	1
1.3 Grundlagen	1
<b>2. STANDORT UND UMGEBUNG</b>	<b>2</b>
2.1 Standort und aktuelle Nutzung	2
2.2 Geologie / Hydrogeologie	3
<b>3. VORHABEN</b>	<b>4</b>
3.1 Auffüllplanung und Rekultivierung	4
3.2 Projektdaten	4
3.3 Erschliessung und Transporte	5
<b>4. ERWERB VON GRUND UND RECHTEN</b>	<b>5</b>
<b>5. ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RAUMPLANUNG: BEDÜRFNISNACHWEIS, STANDORTGEBUNDENHEIT UND INTERESSENABWÄGUNG</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen	5
5.1.1 Bund, Kanton und Region	5
5.1.2 Gemeinde	5
5.2 Standortgebundenheit und Bedarfsnachweis	6
5.3 Interessenabwägung	6
<b>6. BETROFFENE UMWELTASPEKTE</b>	<b>7</b>
6.1 Luftreinhaltung	8
6.1.1 Ausgangslage	8
6.1.2 Projektauswirkungen	8
6.2 Klima	8
6.3 Betriebs- und Verkehrslärm (Baulärm)	8
6.3.1 Ausgangslage	8
6.3.2 Projektauswirkungen	8
6.4 Erschütterungen / abgestrahlter Körperschall	8
6.5 Nichtionisierende Strahlen (NIS)	8
6.6 Grundwasser	9
6.7 Oberflächengewässer	9

6.8	Entwässerung	9
6.9	Boden	9
6.9.1	Ausgangslage	9
6.9.2	Projektauswirkungen	10
6.10	Altlasten	10
6.10.1	Ausgangslage	10
6.10.2	Projektauswirkungen	10
6.11	Abfälle, umweltgefährdende Stoffe	11
6.12	Umweltgefährdende Organismen	11
6.13	Störfallvorsorge, Katastrophenschutz	11
6.14	Wald	11
6.15	Flora, Fauna, Lebensräume	11
6.15.1	Ausgangslage	11
6.15.2	Projektauswirkungen	11
6.16	Landschaft und Ortsbild	12
6.16.1	Ausgangslage	12
6.16.2	Projektauswirkungen	12
6.17	Kulturdenkmäler, archäologische Stätten	12
<b>7.</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	<b>12</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 3.1	Zusammenfassung der wichtigsten Projektdaten	5
Tabelle 4.1	Grundeigentümer der durch das Bauvorhaben betroffenen Eigentümer	5
Tabelle 6.1	Relevanzmatrix der Umweltbereiche	7

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1	Übersicht Projektperimeter (Quelle: map.geo.admin.ch, Stand: Mai 2019)	2
Abbildung 2.2	Kommunales Landschaftsschutzgebiet entlang der Eschlige (Quelle: regiogis-beo.ch, Stand: Mai 2019)	3
Abbildung 2.3	Ausschnitt aus der Versickerungskarte des Kantons Bern (Quelle: map.apps.be.ch, Stand: Mai 2019)	4
Abbildung 5.1	Zonenplanausschnitt (Kommunales Schutzgebiet = schraffierte Fläche, Landwirtschaftsland = weiss); Stand 2014	6
Abbildung 6.9	Ausschnitt aus der Bodeneignungskarte des Bundes (Quelle: EDMZ, 1980)	9
Abbildung 6.10	Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte KbS des Kantons Bern (Quelle: map.apps.be.ch, Stand Mai 2019)	10

## **ANHANGVERZEICHNIS**

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

## PRÄAMBEL

CSD bestätigt hiermit, dass bei der Abwicklung des Auftrages die Sorgfaltspflicht angewendet wurde, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen auf dem derzeitigen und im Bericht dargestellten Kenntnisstand beruhen und diese nach den anerkannten Regeln des Fachgebietes und nach bestem Wissen ermittelt wurden.

CSD geht davon aus, dass

- ihr seitens des Auftraggebers oder von ihm benannter Drittpersonen richtige und vollständige Informationen und Dokumente zur Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt wurden
- von den Arbeitsergebnissen nicht auszugsweise Gebrauch gemacht wird
- die Arbeitsergebnisse nicht unüberprüft für einen nicht vereinbarten Zweck oder für ein anderes Objekt verwendet oder auf geänderte Verhältnisse übertragen werden.

Andernfalls lehnt CSD gegenüber dem Auftraggeber jegliche Haftung für dadurch entstandene Schäden ausdrücklich ab.

Macht ein Dritter von den Arbeitsergebnissen Gebrauch oder trifft er darauf basierende Entscheidungen, wird durch CSD jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen, die aus der Verwendung der Arbeitsergebnisse allenfalls entstehen.

## 1. Einleitung

### 1.1 Gesuchsteller, Entsorgungsvorhaben

Die ARGE Deschwanden / von Känel beabsichtigt im Gebiet Ausser Schwand, Gemeinde Adelboden, eine Deponie für 70'000 – 80'000 m<sup>3</sup> unverschmutztes Aushubmaterial (Typ A gemäss VVEA). Voraussichtlich soll die Gesamtbetriebsdauer ca. 5 – 6 Jahre betragen.

Das Vorhaben betrifft eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 22'000 m<sup>2</sup> (exkl. Zufahrt, Installations- und Zwischenlagerflächen). Gemäss Geoportal des Kantons Bern handelt es sich dabei nicht um Fruchtfolgeflächen (FFF).

### 1.2 Antrag Richtplan

#### 1.2.1 Antrag

Die ARGE Deschwanden / von Känel beantragt die Festsetzung des Standorts Ausser Schwand im Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) der Planungsregion Kandertal.

#### 1.2.2 Begründung

- Die Terrainauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial ohne vorgängigen Aushub kann zur Entschärfung des Deponieengpasses für unverschmutzten Aushub im Engstligental sowie zur Verringerung der Transportdistanzen in diesem Gebiet beitragen.
- Neben dem im Richtplan ADT Kandertal festgesetzten Standort Lischa, Adelboden, mit einem Deponievolumen von ca. 85'000 m<sup>3</sup>, kann mit dem zusätzlichen Standort sichergestellt werden, dass der Bedarf an Deponieflächen für die nächsten ca. 30 Jahre abgedeckt werden kann.
- Der Standort ist über Feldwege gut erschlossen, tangiert keine Schutzgebiete, liegt in einer hydrogeologisch geeigneten Lage, verfügt über ausreichende privatrechtliche Sicherung und hält aufgrund regionaler, geografischer Gegebenheiten die Mindestprojektgrösse ein.

### 1.3 Grundlagen

Zur Bearbeitung des vorliegenden Berichts wurden folgende Grundlagen beigezogen:

- Regierungsrat des Kantons Bern: Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte, 2012, Bern.
- TIP: Regionaler Teilrichtplan Abbau und Deponie, 2006.
- Web-GIS des Bundesamtes für Umwelt (Stand: Mai 2019).
- Geoportal des Kantons Bern (Stand: Mai 2019).
- Bodeneignungskarte der Schweiz 1:, Blatt Berner Oberland
- Bodenschutzkonzept Deponie Gassi, Adelboden (CSD AG 2018, nicht abgeschlossen)
- Vorprojekt Deponie Gassi vom 4.4.2019 (von Deschwanden Gaudenz / von Känel Jakob)

## 2. Standort und Umgebung

### 2.1 Standort und aktuelle Nutzung

Der Projektperimeter befindet sich nordöstlich von Adelboden im Gebiet Ausser Schwand (vgl. Abb. 1.1). Das Vorhaben umfasst Teilbereiche der bis anhin landwirtschaftlich genutzten Parzellen Nr. 1737 und Nr. 1587. Insgesamt wird damit eine Fläche von rund 22'000 m<sup>2</sup> abgedeckt. Gemäss dem Zonenplan der Gemeinde Adelboden befinden sich die betroffenen Parzellen in der Landwirtschaftszone ausserhalb der Bauzone. Es werden keine Fruchtfolgefleichen tangiert.

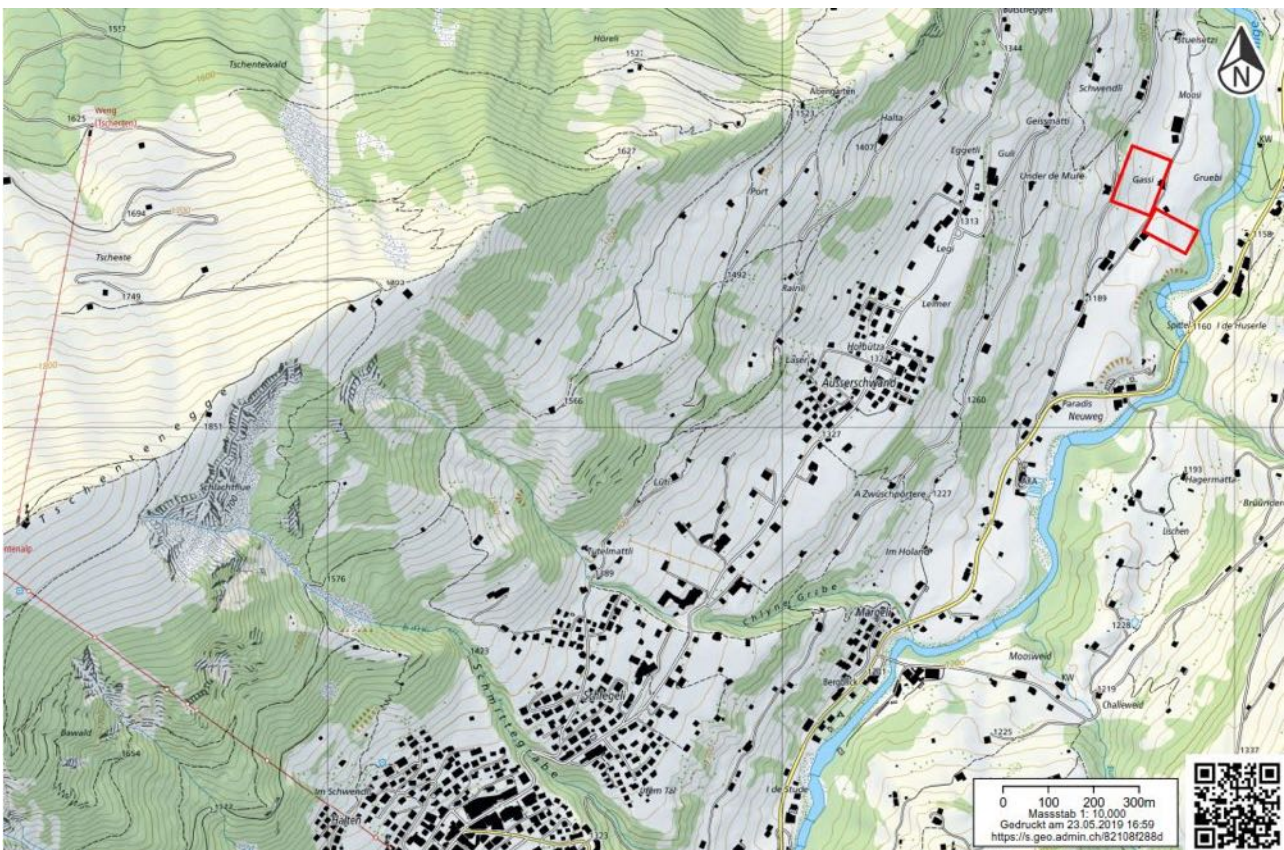


Abbildung 2.1 Übersicht Projektperimeter (Quelle: map.geo.admin.ch, Stand: Mai 2019)

Entlang der Entschlige ist ein kommunales Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Trotz gewisser Überschneidung mit der Parzelle Nr. 1587, tangiert das Vorhaben das Schutzgebiet nicht.

Der Projektperimeter hält einen Abstand von 15 m zum Wald ein. Eine Ausnahmegewilligung ist daher nicht erforderlich. Es sind weder kantonale noch nationale Schutzgebiete beziehungsweise Schutzobjekte betroffen (Stand: Mai 2019).



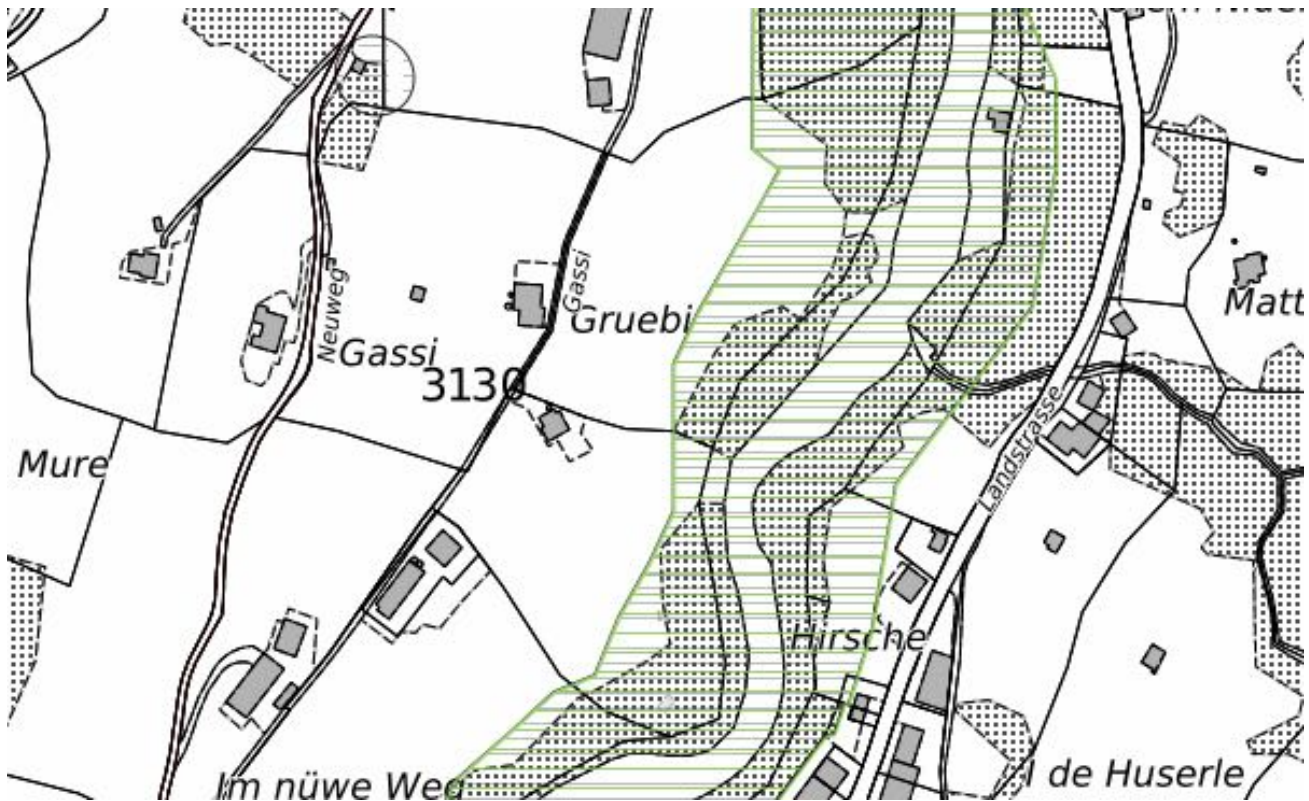


Abbildung 2.2 Kommunales Landschaftsschutzgebiet entlang der Eschlige (Quelle: regiogis-beo.ch, Stand: Mai 2019)

Im Bereich nahe der Landstrasse befinden sich ausserdem ein Bauernhaus auf der Parzelle Nr. 1737 sowie ein Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 1587. Beide Liegenschaften sind vom Projektperimeter ausgespart.

## 2.2 Geologie / Hydrogeologie

Der Untergrund im Bereich der geplanten Deponie ist gemäss geologischer Karte Simmental Teil der ultrahelvetischen Decken. Diese zeichnen sich aus durch tonreiche, mergelige Sedimente. Ultrahelvetische Sedimente bestehen vorwiegend aus inkompetenten Gesteinen, wie Mergel, Trias-Gips und Flysch.

Aufgrund der geologischen Gegebenheiten (Lehm) wird der Untergrund des betroffenen Gebietes auf der Versickerungskarte des Kantons Bern (Geoportal des Kantons Bern, Stand: Februar 2019) als undurchlässig ausgewiesen.

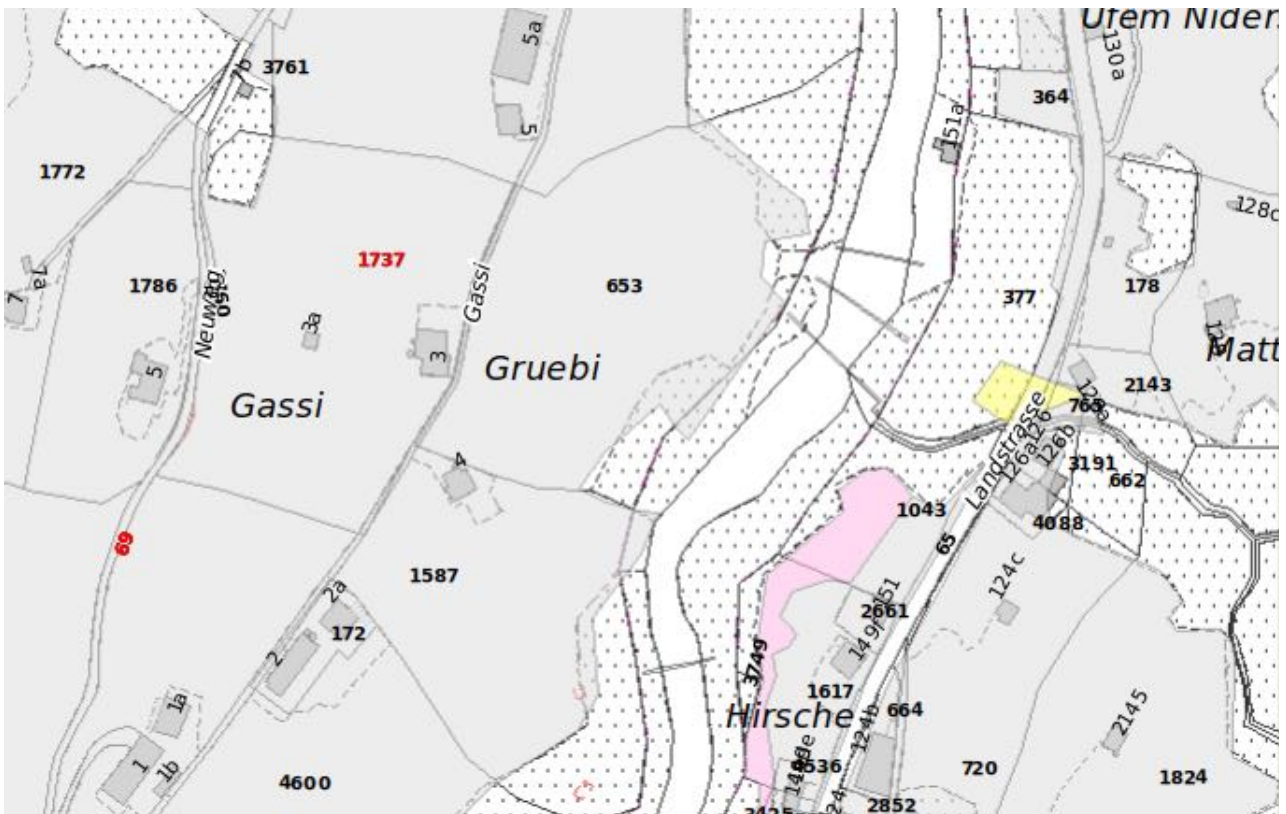


Abbildung 2.3 Ausschnitt aus der Versickerungskarte des Kantons Bern (Quelle: map.apps.be.ch, Stand: Mai 2019)

Nicht betroffen vom geplanten Bauvorhaben sind dagegen Gewässerschutzzonen. Der Projektperimeter definiert einen Bereich ausserhalb der Grundwasserschutzzonen.

## 3. Vorhaben

### 3.1 Auffüllplanung und Rekultivierung

Am geplanten Standort im Gebiet Ausser Schwand soll eine Auffüllung mit ausschliesslich unverschmutztem Aushubmaterial erfolgen. Gemäss der Klassierung für Aushub und Abbruchmaterial nach VVEA handelt es sich somit um einen Deponietyp A mit einem Deponievolumen von insgesamt rund 70'000 – 80'000 m<sup>3</sup>.

### 3.2 Projektdaten

<b>Untersuchungsobjekt</b>	Terrinauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial
<b>Betreiber</b>	Oberland Transport AG
<b>Standortgemeinde</b>	Adelboden
<b>Betroffene Grundstücke</b>	Parzellen Nr. 1737 und Nr. 1587
<b>Erschliessung</b>	Zufahrt über übergeordnetes Strassennetz, respektive über Feldwege
<b>Zonenplan</b>	Landwirtschaftszone

<b>Landeskoordinaten</b>	2'610'797.000, 1'150'546.750
<b>Fläche Perimeter</b>	Ca. 22'000 m <sup>3</sup>
<b>Betriebsdauer</b>	Ca. 10 Jahre
<b>Volumen</b>	Ca. 71'000 m <sup>3</sup>

Tabelle 3.1 Zusammenfassung der wichtigsten Projektdaten

### 3.3 Erschliessung und Transporte

Die Anfahrt zur geplanten Deponie erfolgt über das übergeordnete Strassennetz resp. über Feldwege. Parkplätze befinden sich auf den bereits befestigten Flächen westlich der bestehenden Aushubdepots (siehe Abb. 2.3). Installationen und Zwischenlager können ebenfalls in diesem Bereich aufgestellt werden, sodass die angrenzenden Landwirtschaftsflächen durch das Vorhaben nicht unnötig tangiert werden.

## 4. Erwerb von Grund und Rechten

Gemäss kantonalem Sachplan Abbau, Depnie, Transporte (2012) hat der Gesuchsteller für die Richtplaneingabe nebst dem Nachweis geologischer und hydrologischer Gegebenheiten sowie der Standortgebundenheit und den regionalen Eignungskriterien (z.B. minimale Projektgrösse, Ausschlussgebiete gem. Sachplan ADT, Grundsatz 3) auch die privatrechtliche Sicherung des Standorts nachzuweisen (vgl. Tabelle 4.1). Ein Vertrag mit XY liegt vor und ist mittels notarieller Feststellungsurkunde (vgl. Anhang D) beglaubigt.

Parzellenummer	Gemeinde	Fläche	Eigentümer	Vertrag vorhanden
1737	Adelboden	1.68 ha	<Text>	<Text>
1587	Adelboden	1.37 ha	<Text>	<Text>

Tabelle 4.1 Grundeigentümer der durch das Bauvorhaben betroffenen Parzellen

## 5. Übereinstimmung mit der Raumplanung: Bedürfnisnachweis, Standortgebundenheit und Interessenabwägung

### 5.1 Grundlagen

#### 5.1.1 Bund, Kanton und Region

Das Bauvorhaben tangiert weder Inventare des Bundes noch kantonale beziehungsweise regionale Schutzgebiete oder Schutzobjekte.

#### 5.1.2 Gemeinde

Im Zonenplan der Gemeinde Adelboden ist der Planungssperimeter als Landwirtschaftsland ausgeschieden. Demnach sind keine kommunalen Schutzgüter vom Projekt betroffen. Der Teilbereich der Parzelle Nr. 1587, welcher in der landwirtschaftlichen Schutzzone enthalten ist, wird vom Bauvorhaben nicht tangiert (vgl. Abbildung 5.1).

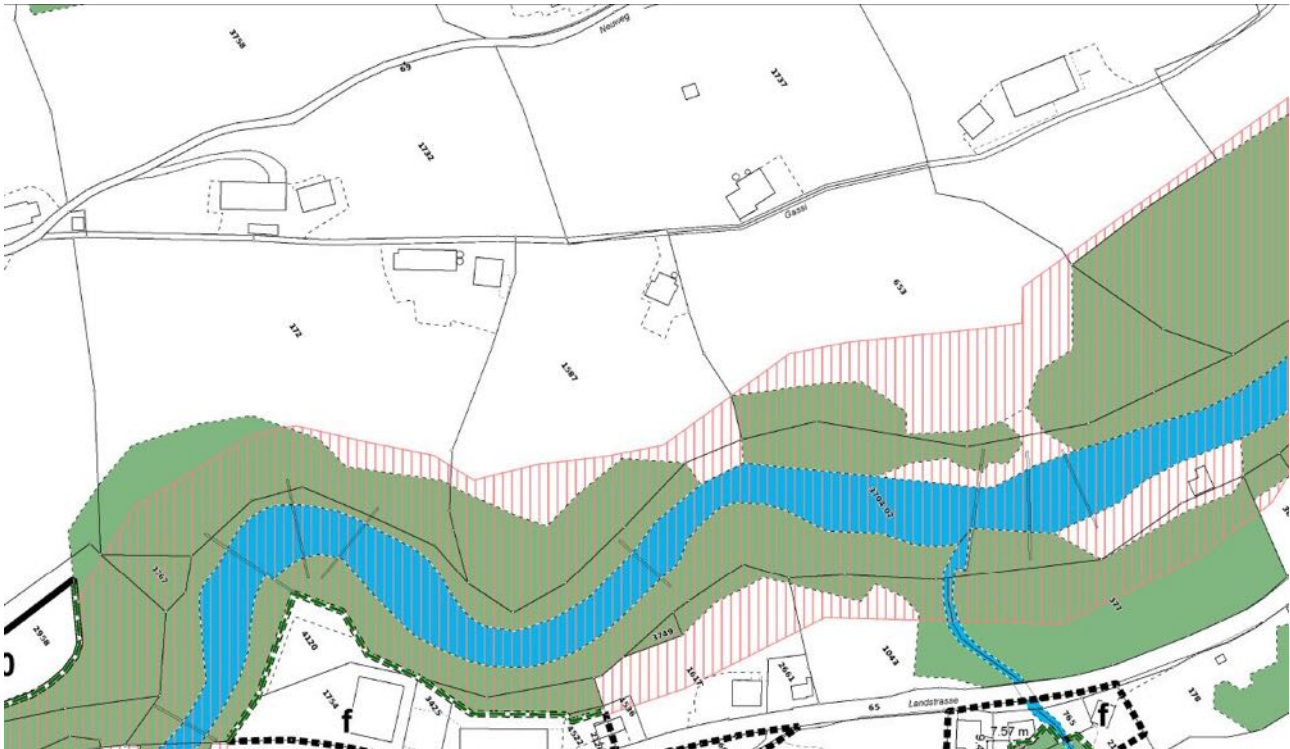


Abbildung 5.1 Zonenplanausschnitt ( Kommunales Schutzgebiet = schraffierte Fläche, Landwirtschaftsland = weiss); Stand 2014

## 5.2 Standortgebundenheit und Bedarfsnachweis

Mit dem Sachplan ADT verfolgt der Kanton die Sicherung der Abbau- und Deponiereserven, damit eine langfristige Versorgung mit Baurohstoffen und Entsorgung der nicht verwendeten Bauabfälle gewährleistet ist. Gemäss der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchdirektion (JGK) besteht im Kandertal ein Deponieengpass für die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial. Laut Angaben der Behörden liegt das jährliche Aushubvolumen in der Schweiz über dem verfügbaren Deponievolumen. Dieses Missverhältnis führt dazu, dass in vielen Gegenden Aushubmaterial nicht mehr in vernünftigen Distanzen abgefahren werden kann. Dadurch entstehen lange Transportwege und eine grosse Verkehrsbelastung. Die negative Deponiebilanz zeigt den somit den grossen bestehenden Bedarf für zusätzliche Deponiemöglichkeiten auf.

Der Projektperimeter des geplanten Bauvorhabens liegt ausserhalb von Waldareal und Schutzgebieten, mitten in der Landwirtschaftszone. Der Standort wurde ausserdem mit grosser Entfernung zum Siedlungsgebiet gewählt. Die Realisierung der Deponie Gassi kann einen Beitrag zur Entschärfung der andauernden, angespannten Entsorgungssituation für unverschmutzten Aushub in der Region leisten.

## 5.3 Interessenabwägung

Die gesamte Fläche des geplanten Vorhabens ist als Landwirtschaftsland ausgeschieden (vgl. Abbildung 5.1).

Bestehende Interessenkonflikte sind ausserdem von untergeordneter Bedeutung. Das regionale Interesse an zusätzlichem Deponievolumen für unverschmutztes Aushubmaterial überwiegt die weiteren Nutzungsinteressen im Gebiet angesichts des andauernden Deponieengpasses im Kandertal.

## 6. Betroffene Umweltaspekte

Perimeter für die Umweltuntersuchungen

Der engere Untersuchungsperimeter wird durch den Projektperimeter (vgl. Anhang A) und seine unmittelbare Umgebung gebildet. Bei einigen Umweltbereichen ist jedoch ein grösserer Perimeter zu betrachten. Bezüglich der v.a. mit dem Verkehr zusammenhängenden Auswirkungen (Lärm, Luft) umfasst der Untersuchungsperimeter auch die An- und Wegfahrtsrouten zum Auffüllungsort. Beim Gewässerschutz sind auch die Auswirkungen auf das angrenzende Gebiet in die Beurteilung miteinzubeziehen (z.B. Einfluss auf das Grundwasservorkommen). Bezüglich Landschaft ist das Erscheinungsbild aus der näheren und fernerer Umgebung (Einsehbarkeit) zu beachten.

Umweltbereich	Betriebsphase	Endzustand
Luftreinhaltung	▲	-
Klima	-	-
Betriebs, Verkehrslärm (inkl. Baulärm)	▲	-
Erschütterungen / abgestrahlter Körperschall	-	-
Nichtionisierende Strahlen (NIS)	-	-
Grundwasser	-	-
Oberflächengewässer	-	-
Entwässerung	▲	▲
Boden	▲	▲
Alllasten	-	-
Abfälle, umweltgefährdende Stoffe	-	-
Umweltgefährdende Organismen	-	-
Störfallvorsorge / Katastrophenschutz	-	-
Wald	-	-
Flora, Fauna, Lebensräume	▲	-
Landschaft und Ortsbild (inkl. Lichtimmissionen)	▲	▲
Kulturdenkmäler, archäologische Stätten	-	-

Legende:

- irrelevant, keine
- ▲ Auswirkungen relevant

Tabelle 6.1 Relevanzmatrix der Umweltbereiche

## 6.1 Luftreinhalte

### 6.1.1 Ausgangslage

Zur Charakterisierung der bestehenden Luftbelastung werden im Projektgebiet die Immissionskonzentrationen von NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) und PM10 (Feinstaub ≤10 µm, lungengängig) betrachtet.

### 6.1.2 Projektauswirkungen

Während der Betriebsdauer der Deponie von ca. 5 - 6 Jahren werden Geräte, Maschinen und Transportfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Einsatz stehen, was erhöhte Schadstoffemissionen zur Folge haben wird. In diesem Zeitraum ist ausserdem mit zusätzlichen Staubemissionen zu rechnen, welche allerdings durch geeignete Massnahmen minimiert werden können. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden Standardmassnahmen gemäss Luftreinhalteverordnung und zugehöriger Mitteilung Nr. 14. vorgeschlagen.

## 6.2 Klima

Aufgrund fehlender anlagespezifischer Vorschriften oder klimarelevanten Emissionen ist das Kapitel Klima nicht relevant.

## 6.3 Betriebs- und Verkehrslärm (Baulärm)

### 6.3.1 Ausgangslage

Im Bereich der angrenzenden Liegenschaften, welche die Beurteilungspunkte für die Lärmemissionen darstellen, gilt die Empfindlichkeitsstufe ES III (Wohnzone). Das Gebiet ist aufgrund der grossen Distanz zur Kantonsstrasse bezüglich des Lärms kaum vorbelastet.

### 6.3.2 Projektauswirkungen

Durch die Anlieferungen des Aushubmaterials entsteht Strassen- und Betriebslärm. Der durch die Auffüllfähigkeit entstehende Mehrverkehr wird auf ca. 6 LkW-Fahrten pro Tag geschätzt. Im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens sind die durch Verkehr und Betrieb generierten Lärmimmissionen an den exponierten Gebäuden mit lärmempfindlicher Nutzung am Tag zu ermitteln und zu beurteilen, ob die Lärmbelastung die Planungswerte am Tag gemäss LSV einhalten. Allenfalls sind durch geeignete Massnahmen wie der Schüttung eines Dammes (Bodendepot) Schutzvorkehrungen zu treffen.

## 6.4 Erschütterungen / abgestrahlter Körperschall

Es sind keine erschütterungswirksamen Arbeitsvorgänge wie Sprengen oder Pfählen erforderlich. Der Umweltbereich ist daher irrelevant.

## 6.5 Nichtionisierende Strahlen (NIS)

Es sind weder Emissionen von nichtionisierender Strahlung zu erwarten, noch sind empfindliche Nutzungen bekannt. Das Vorhaben wird daher von der Verordnung über den Schutz von nichtionisierenden Strahlen (NISV) nicht erfasst, beziehungsweise ist bezüglich dieses Aspekts nicht relevant.

## 6.6 Grundwasser

Das geplante Vorhaben befindet sich ausserhalb der Gewässerschutzzone. Quellen sind ebenfalls im grösseren Untersuchungsperimeter keine zu verzeichnen. Der Umweltbereich Grundwasser wird daher nicht durch das Bauprojekt tangiert.

## 6.7 Oberflächengewässer

Innerhalb des Projektperimeters befinden sich keine Oberflächengewässer. Die Entschlige ist durch das angrenzende Waldareal vom Projektperimeter getrennt. Der Bereich Oberflächengewässer ist daher irrelevant für das geplante Vorhaben.

## 6.8 Entwässerung

Die Entwässerung des Deponiekörpers erfolgt gemäss dem Stand der Technik, entsprechend der geltenden Vorschriften.

## 6.9 Boden

### 6.9.1 Ausgangslage

Gemäss der Bodeneignungskarte des Bundes sind im Untersuchungsgebiet die Bodentypen (gleyige) Braunerde, Regosol und Rendzina vorherrschend (Abb. 6.9). Die Böden sind von flacher bis mittlerer Gründigkeit, skeletthaltig bis skelettreich und weisen ein geringes bis mässiges Wasser- und Nährstoffspeichervermögen auf. Die Böden sind gut geeignet für Naturfutterbau und mässig geeignet für Kunstfutterbau und Getreidebau. Weiter sind die Böden gut geeignet für Kleinviehweiden und mässig gut geeignet für Jungviehweiden. (Quelle: map.geo.admin.ch, Stand: Juni 2018).

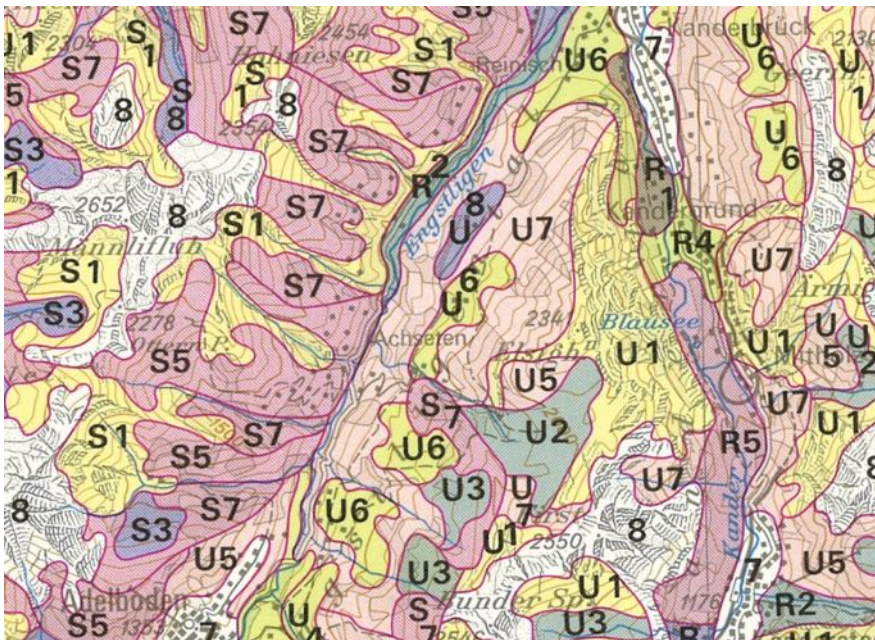


Abbildung 6.9 Ausschnitt aus der Bodeneignungskarte des Bundes (Quelle: EDMZ, 1980)

## 6.9.2 Projektauswirkungen

Bei den bodenrelevanten Arbeiten (Abtrag, Zwischenlagerung und Auftrag, inkl. Befahren des Bodens) können Schädigungen der Bodenstruktur (Verdichtungen) und Bodenverluste auftreten. Die Böden werden aufgrund ihres Luft- und Wasserhaushalts und ihrer Körnung bezüglich der Verdichtungsempfindlichkeit als stark empfindlich beurteilt. Die Böden sind, ausser während längeren Trockenperioden nur beschränkt mechanisch belastbar. Perioden mit gut abgetrockneten Böden sind daher optimal zu nutzen. Eine temporäre Bodenbeanspruchung ist unter Umständen für die Zwischenlagerung von Ober- und Unterboden nötig. Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Bodenschutzmassnahmen (vgl. „Bodenschutz beim Bauen“, BAFU 2001 und FSK Rekultivierungsrichtlinie) können diese Auswirkungen gering gehalten werden.

## 6.10 Altlasten

### 6.10.1 Ausgangslage

Ein flächenmässig kleiner Bereich der Parzelle Nr. 1737, welche im Projektperimeter enthalten ist, ist im Kataster des Kantons Bern als ehemaliger Ablagerungsstandort für Aushubmaterial und Bauschutt ausgeschieden (vgl. Abbildung 6.10).

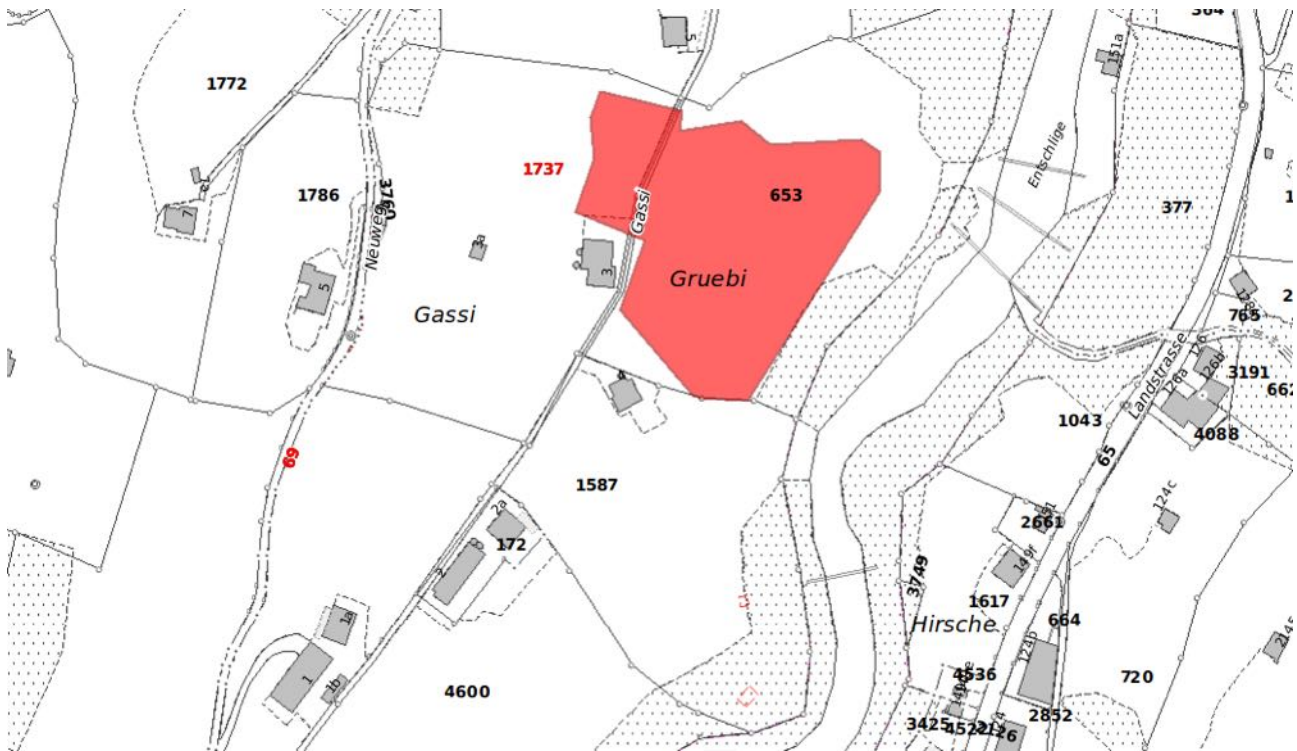


Abbildung 6.10 Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte KbS des Kantons Bern (Quelle: map.apps.be.ch, Stand Mai 2019)

### 6.10.2 Projektauswirkungen

Das Deponievorhaben gilt gemäss Art. 3a Altlastenverordnung (AltIV) als wesentliche Änderung eines belasteten Standortes. Mit der zusätzlichen Auffüllung mit unverschmutztem Material (ohne Bauschutt) wird eine ehemalige Auffüllung mit Aushub reaktiviert. Vorgängig zur Auffüllung werden Ober- und Unterboden abgetragen. Mit dem Abtrag des Bodens wird die darunterliegende Auffüllung nicht tangiert. Eine Gefährdung der Umwelt aufgrund der fehlenden Bodenschicht und durch den Auftrag von unverschmutztem Aushubmaterial ist nicht gegeben. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Standort überwachungs- und /



oder sanierungsbedürftig ist. Im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens werden in Absprache mit dem AWA die allenfalls notwendigen Abklärungen (historisch oder technische Untersuchung) getroffen.

## 6.11 Abfälle, umweltgefährdende Stoffe

Die Auffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial verursacht keine relevanten Abfall-Materialflüsse, welche speziell behandelt oder entsorgt werden müssen.

Mit Ausnahme von Diesel und Öl für die eingesetzten Maschinen und Geräte findet kein Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Gütern statt. Mögliche Auswirkungen von Unfällen mit diesen Stoffen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.

## 6.12 Umweltgefährdende Organismen

Es werden keine genetisch veränderten oder pathogenen Organismen erzeugt beziehungsweise eingesetzt. Invasive Neophyten werden im Kapitel „Flora, Fauna, Lebensräume“ (6.15) behandelt.

## 6.13 Störfallvorsorge, Katastrophenschutz

Das Vorhaben fällt nicht in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (StFV), da keine störfallrelevanten Tätigkeiten ausgeführt werden und keine Lagerung von gefährlichen Stoffen über der Mengenschwelle stattfindet. Lediglich Diesel und Öl werden möglicherweise in kleinen Mengen (unter dem Mengenschwellwert gemäss StFV) auf dem Areal gelagert. Aufgrund der Abwesenheit von Grundwasserreservoirs im grösseren Untersuchungsperimeter ist hinsichtlich eines Störfalls eine Kontamination des Grundwassers nicht zu erwarten.

## 6.14 Wald

Waldareal wird vom Bauvorhaben nicht tangiert. Der Umweltaspekt Wald ist daher nicht relevant. Da der Projektperimeter einen Abstand von 15 m zum Waldrand einhält, ist die Einforderung einer Ausnahmegenehmigung nicht vonnöten.

## 6.15 Flora, Fauna, Lebensräume

### 6.15.1 Ausgangslage

Die Fläche innerhalb des Projektperimeters wird hauptsächlich landwirtschaftlich als Dauerwiesen genutzt und weist bezüglich der Förderung von Nützlingen und Bestäubern beträchtlichen ökologischen Nutzen auf. Die Landwirtschaftsflächen sind nicht als Fruchtfolgeflächen ausgewiesen.

Im Westen grenzt der Auffüllperimeter an Wälder, die entlang der Entschlinge verlaufen und als kommunales Schutzgebiet ausgewiesen sind.

### 6.15.2 Projektauswirkungen

Die Auffüllung tangiert keine schützenswerten Lebensräume oder Standorte geschützter Arten. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden detaillierte Aufnahmen der vorhandenen Naturwerte erfolgen. Allenfalls sind angemessene Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen erforderlich.

Die betroffenen Flächen werden im Endzustand wieder landwirtschaftlich genutzt. Bezüglich der Verbreitung von Neophyten sind die üblichen Vorkehrungen und Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

## 6.16 Landschaft und Ortsbild

### 6.16.1 Ausgangslage

Das Gebiet weist eine vorwiegend flache Topografie auf, welche aufgrund der früheren Auffülltätigkeiten eine geringfügige Abweichung zur Ursprungstopografie aufweist.

### 6.16.2 Projektauswirkungen

Die geplante Auffülldeponie gliedert sich gut in die umgebenden Landschaftsstrukturen ein. Bei der Ausgestaltung des Deponiekörpers wird darauf geachtet, die Formen und Neigungen der umliegenden Landschaft in die Planung einzubeziehen.

## 6.17 Kulturdenkmäler, archäologische Stätten

Es sind keine geschützten oder schützenswerten archäologischen Denkmäler vorhanden. Funderwartungsstellen sind ebenfalls keine vom Projektperimeter betroffen.

## 7. Schlussfolgerungen

Die Erkenntnisse des vorliegenden Berichts zeigen, dass das geplante Bauvorhaben gewisse Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge hat. Besonders relevant ist dabei der Aspekt „Lärm“. Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen diese Umweltbereiche nebst anderen relevanten Umweltthemen äusserst sorgfältig beurteilt werden. Die Betrachtung der Umweltaspekte hat allerdings gezeigt, dass keine sogenannten Killerkriterien bestehen und mit einer detaillierten Planung und der Formulierung von geeigneten Massnahmen ein Projekt erarbeitet werden kann, das den gesetzlichen Auflagen entspricht.

Der vorliegende Bericht hat ergeben, dass die Eignungskriterien gemäss Ausschreibung für die Standorteingabe des vorgesehenen Standorts erfüllt sind. Der Deckung der regionalen Deponienachfrage für unverschmutztes Aushubmaterial stehen lediglich untergeordnete Interessen gegenüber.

## CSD INGENIEURE AG

Daniel Oberholzer  
Projektleiter

Eva Bühlmann  
stv. Projektleiterin

Liebefeld, den 4. Juli 2019

### KOREFERENT

Daniel Oberholzer (lic. phil. nat Geograf)

### ANDERE BETEILIGTE MITARBEITENDE

Fabienne Carole Maire (Praktikantin)

<http://dialog/projets/BE08417.300/Lists/Documents/CSD/06>      Bearbeitung/BE08417.300\_Richtplanantrag\_Deponie Gassi\_Adelboden.docx

Aus Umweltschutzgründen druckt CSD seine Dokumente auf 100 % Recyclingpapier (ISO 14001).

**ANHANG A    STANDORTBEZOGENES OBJEKTBLATT**

**ANHANG B SITUATION AUFFÜLLUNG 1:1'000**

**ANHANG C**

**PROFILE SITUATION 1:1'000**

**ANHANG D            NOTARIELLE FESTLEGUNG**